

Vorlage Nr.: KTB/1999/008

08.10.1999

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	21.10.1999	4

Anregung gemäß § 21 KrO NRW des Herrn Gisbert Baranski vom 24.09.1999

Beschlussvorschlag: Die Initiative des Herrn Gisbert Baranski "Emigranten nach Castrop" wird vom Kreis Recklinghausen grundsätzlich begrüßt.
Eine Kostenbeteiligung des Kreises Recklinghausen ist jedoch nicht möglich.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Herr Gisbert Baranski aus Castrop-Rauxel hat mit Schreiben vom 24.09.1999 eine Anregung gemäß § 21 KrO NRW an den Landrat gerichtet.

Herr Baranski ist Gründer der Initiative "Emigranten nach Castrop", deren Zielsetzung es ist, von den Nationalsozialisten verfolgten jüdischen Emigranten und deren Angehörigen einen Besuch in ihrer Geburts- bzw. früheren Heimatstadt Castrop-Rauxel zu ermöglichen.

Herr Baranski bittet in seiner Anregung, Emigranten, die in Castrop-Rauxel geboren wurden bzw. dort bis zur Emigration gelebt haben, im Namen und auf Kosten des Kreises Recklinghausen einzuladen.

Die Einladung soll ca. 16 Personen umfassen. Diese Personen leben heute u.a. in den Vereinigten Staaten und Südafrika.

Nach seinen eigenen Angaben wären mit Reise-, Aufenthalts- und Programmkosten in Höhe von ca. 4.000 - 5.000 DM pro Person zu rechnen.

Die Gesamtkosten einer solchen Einladung durch den Kreis würden sich auf ca. 70.000,- DM belaufen, für die keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Landrat
01			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Inhaltlich gleiche Anfragen an die ISRAEL-STIFTUNG des Kreises Recklinghausen und an den Rat der Stadt Castrop-Rauxel sind abschlägig entschieden worden.

Gemäß § 21 Absatz 2 KrO NRW i.V.m. § 5 Absatz 2 der Hauptsatzung des Kreises Recklinghausen ist der Kreisausschuss für die Erledigung von Anregungen i.S.d. § 21 Absatz 1 KrO NRW zuständig.